

Unterrichtung

über die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Kindergarten Berglicht“ am Dienstag, dem 24. Januar 2006 um 18.00 Uhr im Kindergarten Berglicht.

Verbandsvorsteher Dellwo eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Verbandsversammlung nach form- und fristgerechter Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war. Bedenken gegen Form und Frist der Einladung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Abnahme der Jahresrechnung 2004
2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006; Investitionsprogramm für die Jahre 2005 – 2009
3. Informationen

Zu 1.: Abnahme der Jahresrechnung 2004

Die Jahresrechnung 2004 wurde von den Rechnungsprüfern, den Ortsbürgermeistern/in Klassen, Pestemer und Calustian am 16.01.2006 geprüft. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen, so dass seitens der Rechnungsprüfer vorgeschlagen wurde, Entlastung im Sinne der §§ 110 ff der Gemeindeordnung zu erteilen. Aufgrund dessen wurde folgender Beschluss gefasst:

Die für das Haushaltsjahr 2004 gelegte Jahresrechnung wurde entsprechend den Bestimmungen der §§ 110 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz geprüft und für richtig befunden.

Die Jahresrechnung 2004 wird wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	284.980,16	€
	in der Ausgabe auf	284.980,16	€
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	0,00	€
	in der Ausgabe auf	0,00	€

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Vorstandsvorsteher und seinem Stellvertreter wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2004 Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Verbandsvorsteher Dellwo sowie der stellvertretende Verbandsvorsteher Oberweis haben gem. § 110 Abs. 3 i.V.m. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 27.02. – 07.03.2006 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Zimmer 8 der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf, Saarstraße 7, 54424 Thalfang zur Einsicht aus.

Zu 2.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2006; Investitionsprogramm 2005 –2009

Einleitend teilte Verbandsvorsteher Bürgermeister Dellwo mit, das im Rahmen der Erteilung einer neuen Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII eine Überprüfung des Kindergartens durch verschiedene Fachbehörden wie Kreisverwaltung – Bauamt, Veterinäramt und Gesundheitsamt – sowie die Unfallkasse Rheinland-Pfalz stattgefunden hat. Die Kosten, die überschläglich zur Beseitigung und Abstellung der Mängel ermittelt wurden, betragen ca. 40.000 €

Nach Ermittlung der endgültigen Kosten wird ein Kreiszuschuss beantragt, der nach der bisherigen Praxis aufgrund der Richtlinien des Kreises 30 % beträgt. In einer besonderen Sitzung werde dann die Auftragsvergabe und evtl. eine neue Finanzierung durch Änderung der Verbandsordnung erfolgen.

In diesem Zusammenhang erklärten sich die Verbandsmitglieder damit einverstanden, dass die Kostenermittlung und Angebotseinholung durch das Architektur- & Ingenieurbüro Simon, Kinderbeuern erfolgt.

Der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2006 sowie des Investitionsprogramms 2005-2009 wurde nach erfolgter Erläuterung beraten. Bei Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 333.700 € beträgt die auf der Grundlage der Verbandsordnung zu erhebende Betriebskostenumlage für 2006 90.000 €. Insbesondere durch eine Verringerung der Personalaufwendungen und höhere Unterhaltungsaufwendungen gegenüber der Vorjahresplanung ergibt sich ein Minderbedarf von rd. 1.000 €. Der Umlagebetrag gliedert sich wie folgt:

1. Trägeranteil an den Personalkosten (15 % von 263.570 €)	44.023 €
2. Unterhaltungs-, Betriebs- und Sachkosten abzügl. zweckgeb. Einnahmen	32.447 €
3. Eigenkapitalverzinsung i.S.d. § 7 der Verbandsordnung	13.000 €
4. Kassenkreditzinsen	530 €
Insgesamt	<u>90.000 €</u>

Berechnung und Verteilung der Verbandsumlage auf die einzelnen Ortsgemeinden erfolgt entsprechend dem bisherigen Verfahren, wobei für die Berechnung die Finanzkraftmesszahl, die Kindergartenkinderzahl und die Einwohnerzahl mit je 1/3 herangezogen wird.

Im Vermögenshaushalt wurden entgegen der Verwaltungsvorlage 40.000 € für unabweisbare investive Maßnahmen zur Behebung der baulichen und brandschutztechnischen Defizite veranschlagt. Die Finanzierung des Gesamtbetrages ist mit 12.000 € (30 % von 40.000 €) über eine erwartete Kreiszuwendung und mit 28.000 € über Kredite vorgesehen. Bezüglich der Kreditfinanzierung soll nach übereinstimmender Auffassung der Verbandsmitglieder in

der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung die Verbandsordnung geändert werden. Die dazu erforderliche Mehrheit von 2/3 der Verbandsmitglieder wurde von den anwesenden Verbandsmitgliedern signalisiert.

Im Investitionsprogramm sind ab dem Jahre 2007 Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen nach dem bestehenden Sanierungskonzept mit Gesamtkosten von 190.000 € veranschlagt.

Auf Anfrage erläuterte die Kindergartenleitung den Sachstand bezgl. der Einstellung einer Französisch-Kraft nach den Richtlinien des Landes.

Nach Abschluss der Beratung wurde die Haushaltssatzung 2006 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Die Verbandsversammlung beschloss die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2006 sowie das Investitionsprogramm 2005 – 2009 in der von der Verwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der aufgezeigten Änderung im Kreditbereich.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 7: Informationen

Die Kindergartenleiterin Braunshausen informierte über die Fortbildung im Rahmen des Programms „Zukunftschance Kinder – Bildung von Anfang an“ die sich in verschiedene Fortbildungs-Module gliedert und mit einem persönlichen Fortbildungszertifikat verbunden ist.